

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 7

Artikel: Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liebe lebende Wesen zum Opfer zu geben. — Schließlich berühren wir noch besonders die üble Behandlung, welcher vielerorts der Hund ausgesetzt ist, dieses Thier, das unter zweckmässiger Zucht ein so äußerst rührend anhängliches, treues und nützliches Wesen für uns ist. Ein verkehrter und schädlicher Gebrauch ist das Anhängen der Maulförbe; jeder Thierarzt wird es uns bezeugen, daß das den Hund am Saufen, Athemholen und der nöthigen Lungenausdünstung hindernde Maulleid mehr schädlich als nützlich ist und sanitätspolizeilich als verwerflich erklärt werden sollte. Auch sollten die Eisenbahnen, zumal für den Winter, bessere Transportbehälter für die Hunde einführen.

Anbei empfehlen wir Eltern und Lehrern zur Bildung jugendlicher Gemüther das von Hofrat Dr. Perner in München verfaßte Büchlein: „Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung, mit Holzschnitten von Braun u. Schneider.“ Der Verfasser erweist sich in seiner Schrift als ein Mann, bei welchem die Bildung des Geistes mit der des Gemüths im schönsten Einklange steht.

Zürich. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Oerlikon hat ihrem Lehrer, als Anerkennung seiner 25jährigen Wirksamkeit eine werthvolle silberne Dose zum Geschenke gemacht.

Thurgau. Alters- und Hülfskasse. (Korr. Schluß.) Aus kleinen Anfängen hat sich diese Institut emporgerungen durch Opferwilligkeit der Theilhaber und einiger Menschenfreunde, durch sparsame Verwaltung und Loyalität in den Unterstützungen. Daß es in gleichem Grade fortgedehe, wird jeder Wohldenkende wünschen und dazu mitwirken. Dieser gedeihlichen Fortentwicklung droht aber eine gefährliche Klippe, nämlich die Schlusznahme der Generalversammlung im Nov. 1857: die Unterstützungen nach dem Maßstabe der Dürftigkeit von dem Minimum 20 Fr. bis zu einem Maximum von Fr. 80 zu bestimmen. Das Prinzip ist edel, aber seine Ausführung kaum möglich, ohne den sichern Rechtsboden der Anstalt dem der täuschenden Meinungen und Vermuthungen einzuräumen. Wer will die Grenze ziehen zwischen Dürftigkeit, Mittelstand und Hablichkeit; wer diesen Verhältnissen gerecht werden? Weil das Institut eine Hülfskasse ist, mußte man ein Minimum und Maximum festsetzen; allein ein Spielraum von 60 Fr. hat zu viel Tragweite, so daß wir darin manche Gefahrde für die Anstalt befürchten. Wenn jedoch die Verwaltung nur in evidenten Fällen die 20 oder 80 Fr. ausshingibt, sondern mehr „le juste milieu“ innehält, wird jene Gefahrde vermieden oder doch gemildert.

— **Klosterrspenden.** Zweckbestimmung der Armenspende an die ehemaligen Klostergemeinden des Thurgau's. Durch Aufhebung der thurg. Klöster im Jahr 1848 verloren die Nachbargemeinden derselben die Klosterruppen, Almosen